

Sitzungsvorlage Nr. VII/869
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat

25.06.2009

Betreff: Bestellung von Vertretern für den Beirat der "Münsterland
Netzgesellschaft mbH & Co. KG"

FB/Az.:

Produkt: 32/15.003 Beteiligungen

Bezug: HFA, 12.02.2009, TOP 2 nö. S., SV VII/795
Rat, 17.02.2009, TOP 2 nö. S.

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: keine

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Für den Beirat der „Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG werden folgende Vertreter bestellt:

Ordentliche Mitglieder:

Bürgermeister Franz-Josef Niehues
Ratsmitglied N.N.

stellvertretende Mitglieder:

Allgemeiner Vertreter Erich Gottheil
Ratsmitglied N.N.

Sachverhalt:

Nach Vorberatung im HFA am 12.02.2009 hat der Rat in seiner Sitzung am 17.02.2009 dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Realisierung einer gemeinsamen Gas- und Stromversorgung für die Kommunen Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Olfen, Rosendahl und Senden (ohne Nottuln) zugestimmt. Diese Rahmenvereinbarung wurde am 18.03.09 von allen beteiligten Kommunen unterzeichnet.

Am 29. Mai 2009 wurden die nach der vorgenannten Rahmenvereinbarung zu gründenden Gesellschaften gegründet. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um:

1. „Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG“
2. „Münsterland Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH“ (als Komplementärin der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG)
3. „Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG“
4. „Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH“ (als Komplementärin der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG)

Kopien der unterzeichneten Rahmenvereinbarung und der beurkundeten vorgenannten Gesellschaftsverträge werden allen Rats- und Ausschussmitgliedern mit separater Post zur Verfügung gestellt.

Gemäß Ziffer 9 des Gesellschaftsvertrages der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG gibt es neben der Gesellschafterversammlung, in der die beteiligten örtlichen Netzgesellschaften durch die jeweiligen Geschäftsführer vertreten werden, einen Beirat, der nach Ziffer 9.2 die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der Münsterland Netzgesellschaft vorbereitet und die Gesellschafterversammlung berät.

Gemäß Ziffer 9.1.2 des Gesellschaftsvertrages wird jede mittelbar über ihre jeweilige Netzgesellschaft an der Münsterland Netzgesellschaft beteiligte Kommune im Beirat durch ihren Bürgermeister und durch ein anderes Mitglied des Rates vertreten. Dementsprechend sind zwei Vertreter für den Beirat zu bestellen. Ebenso sollten Stellvertreter bestellt werden, auch wenn dieses im Gesellschaftsvertrag nicht ausdrücklich geregelt wurde.

Gemäß § 113 GO NW ist der Rat für die Bestellung der Vertreter zuständig. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat (§ 50 Abs. GO NW).

Niehues
Bürgermeister